



Akademie Verlag GmbH

Historia del Tribunal del Santo Oficio de la Inquisicion en Chile by José Toribio Medina

Review by: H. Polakowsky

Historische Zeitschrift, Bd. 67, H. 2 (1891), pp. 371-373

Published by: [Oldenbourg Wissenschaftsverlag GmbH](#) (and its subsidiary [Akademie Verlag GmbH](#))

Stable URL: <http://www.jstor.org/stable/27597808>

Accessed: 18/06/2014 16:12

Your use of the JSTOR archive indicates your acceptance of the Terms & Conditions of Use, available at
<http://www.jstor.org/page/info/about/policies/terms.jsp>

JSTOR is a not-for-profit service that helps scholars, researchers, and students discover, use, and build upon a wide range of content in a trusted digital archive. We use information technology and tools to increase productivity and facilitate new forms of scholarship. For more information about JSTOR, please contact support@jstor.org.



Oldenbourg Wissenschaftsverlag GmbH and Akademie Verlag GmbH are collaborating with JSTOR to digitize, preserve and extend access to *Historische Zeitschrift*.

<http://www.jstor.org>

Rückblick, welchen der Vf. über die Entstehung dieses Datumunterschiedes gibt, die Ausführungen über die Datumsgrenze überhaupt sind sehr instruktiv und geben auch dem Laien Klarheit in dieser scheinbar so merkwürdigen Sache. Theodor Schott.

Medina, José Toribio, Historia del Tribunal del Santo Oficio de la Inquisicion en Chile. I. II. Santiago, Impr. en casa del autor. 1890.

Mit Recht sagt der durch historische, geographische und ethnographische Arbeiten über sein Vaterland Chile und die Nachbarländer rühmlichst bekannte Autor, daß die Geschichte der Inquisition in Chile, welche er den Historikern darbringt, alle Reize einer Enthüllung biete. Ein dichter Schleier bedeckte alle Handlungen des „Heiligen Gerichtes“ während seiner Wirksamkeit. Selbst die freigelassenen Angeklagten wurden durch Androhung der strengsten Strafen verpflichtet, über Alles, was sie während ihres Prozesses und ihrer Gefangenschaft gesehen, gehört und erfahren hatten, unbedingtes Schweigen zu bewahren. Nur bei den Autos de fé trat die Inquisition an die Öffentlichkeit, und hier bekam das Volk die Unglücklichen zu sehen, die zur öffentlichen Abschwörung ihrer „Irrthümer“ resp. ihrer Verbrechen oder Vergehen, oder zum Feuertode verurtheilt waren.

Der Werth der fleißigen und eingehenden Arbeit des Herrn Medina beruht in erster Linie darin, daß er fast nur Originale, Akten und Urtheile der Inquisition publizirt und das Urtheil über dieselben dem Leser selbst überläßt. Das vorliegende Werk schließt sich eng an die vor drei Jahren erschienene Hist. del Tribunal del Santo Oficio de la Inquis. de Lima (2 Bände, Santiago) an, behandelt viele in jener Geschichte nur kurz angedeutete Prozesse, deren Hauptpersonen Chilenen waren, spezieller. Ein aufmerksames Studium beider Werke läßt erkennen, daß das Inquisitionsgericht, bei all seiner Furchtbarkeit und Macht, doch durch Ergänzung der mangelhaften weltlichen Gerichtsbarkeit sich verschiedene Verdienste um Sittlichkeit und Moral erworben hat. So kamen Bigamisten und Priester, die einen unsittlichen Lebenswandel führten und den Weichstühl zu diesem Zwecke mißbrauchten, vor das Forum des Santo Oficio. Die Strafen waren in diesen Fällen durchaus nicht grausam, besonders wenn man das im 16. und 17. Jahrhundert allgemein gültige „Recht“ und die üblichen Strafen für Vergehen und Verbrechen der verschiedensten Art bedenkt. Daß Gotteslästerungen und Schmähungen der katholischen

Kirche strenger als heut bestraft wurden, kann aus demselben Grunde erklärt werden. Es bleiben nur die Prozesse wegen „Irrlehren“ und die gegen getaufte Juden und Mohamedaner, welche wieder in ihren alten Glauben zurückgefallen waren, deren Studium Entsetzen einflößen kann. Hier wurde die Folter besonders häufig angewendet und hier ergingen die meisten Blutsentenzen.

Von 1516 an war Kardinal Adrian von Utrecht (später Papst Adrian VI.) Groß-Inquisitor von Spanien. Er ernannte den ersten Inquisitor für Amerika. Es war dies der Dominikaner Pedro de Córdoba, welcher auf der Insel Española (Haiti) residierte. W. gibt einige Daten über die ersten Inquisitoren und die geringe Wirksamkeit derselben. Die Inquisition erlangte auch in Amerika erst durch das Dekret Philipp's II. vom 25. Januar 1569 eine größere Bedeutung. Die ersten historisch beglaubigten Opfer der Inquisition in Südamerika waren ein Moriske und ein Mulatte, welche 1560 in Lima dem weltlichen Arme ausgeliefert, d. h. erdroffelt und dann verbrannt wurden. Sie hatten heimlich dem Mohamedanismus gehuldigt und neue Dogmen aufgestellt.

Der erste Prozeß des Mönches Gil Gonzalez de San Nicolás gegen Alonso de Escobar gab Veranlassung zu einem Rattenkönige von Klatschereien, Prozessen, Verurtheilungen und Zänkereien zwischen den weltlichen und geistlichen Behörden und der verschiedenen Geistlichen und Orden untereinander. Einer exkommunizierte und verhaftete den andern. Die erste Kommission des Santo Oficio wurde für Chile im April 1572 durch den Vorsitzenden der Inquisition in Lima, Cerezuola, ernannt. Es waren dies Melch. Calderon und Cisneros. — Von namhaften Personen wurden Franc. de Aguirre und Pedro Sarmiento de Gamboa vor das Inquisitionsgericht citirt. Beide Prozesse werden eingehend behandelt. Schrecklich war das Loos der englischen und holländischen Freibeuter, welche an den Küsten von Perú und Chile in die Hände der Spanier fielen und als „Lutheraner“ der Inquisition ausgeliefert wurden, falls dieselben nicht zum Katholizismus übertraten (was allerdings fast stets geschah).

Der letzte Kommissar der Inquisition in Chile war José Ant. de Errázuriz y Madariaga (1810—15). Dem bekannten Beschlusse der Cortes vom 22. Februar 1813, welcher die Inquisition in den spanischen Ländern aufhob, gab der Vizekönig von Perú sofort Folge, er ließ die Gelder der Inquisition an die königlichen Kassen abliefern. Gestützt auf den Willen der überwiegenden Mehrzahl der Bevölkerung

gab er dem Dekrete Ferdinand's VII. vom 22. Juli 1814 (Wiedereinführung der Inquisition) keine Folge. In Chile dagegen befahl Ojorio, daß den Inquisitoren ihre Einnahmen wieder zurückgegeben wurden, und so erhielt der Schatzmeister des Santo Oficio im Dezember 1815 das letzte Geld von chilenischen Bürgern. Durch Dekret vom März 1820 hoben die Cortes von Spanien die Inquisitions-tribunale definitiv auf.

H. Polakowsky.

Development and character of Gothic Architecture by **Charles Herbert Moore**. London, Macmillan and Co. 1890.

Das vorliegende Werk will keine Geschichte der Gothik geben, sondern nur die Entwicklung des gothischen Stils beim Kirchenbau kennzeichnen. Ich kann nicht finden, daß das Buch etwas Neues bringt, wenn auch der Vf. wenigstens seinen englischen Lesern gegenüber einen ungewöhnlichen Standpunkt einzunehmen scheint; denn er versichert, seine Herleitung der gothischen Konstruktion von französischen Baudenkmälern würde vielen Engländern unwillkommen sein. Sollte man in dem Inselreiche wirklich noch so zurück sein, und sollte Herr Moore nicht wissen, daß in Deutschland schon F. Mertens im Jahre 1843 den französischen Ursprung der Gothik dargelegt hatte? Der Vf. läßt sich nun, von der vermeintlichen Neuheit seiner Theorie begeistert, zu einer einseitigen Behandlung seines Gegenstandes verleiten, indem er die Gothik Frankreichs, zum Nachtheil der übrigen Länder, entschieden zu stark in den Vordergrund rückt. Vier von neun Kapiteln (Einleitung und Schluß ausgenommen) beschäftigen sich ausschließlich mit französischen Konstruktionen, französischer Skulptur und Glasmalerei, und diese Kapitel halten sich streng an die Lehren Viollet Le Duc. In zweiter Linie kommt erklärlicherweise England; Deutschland und Italien werden auf einigen Seiten abgefertigt. Kein Wunder, daß die Niederlande dem Vf. völlig terra incognita sind. Ganz richtig erklärt er das künstlerische Übergewicht Frankreichs im späten Mittelalter aus den politisch und materiell glücklichen Verhältnissen. Soll aber deshalb von einer deutschen, englischen und italienischen Gothik nicht gesprochen werden dürfen? Frankreich war schon damals das Land der Neuerungen, aber die Neigung für den Wechsel ist der erschöpfenden Ausbildung einer Kunstweise gewiß nicht günstig. Auch die übrigen Länder hatten ihre besonderen wichtigen Aufgaben innerhalb der Gothik gelöst, denen der Kunsthistoriker nachzugehen hat. Deutschland mochte sich im Mittelalter